



**Förderverein Fußballjugend SC Münster 08 e.V.**  
(Juventus 08 e.V.)  
Manfred-von-Richthofen-Str. 56  
48145 Münster

# UNSERE JUGEND.

## .. GEMEINSAM FÖRDERN!

### Beitrittserklärung/Spende zum Förderverein Fussballjugend SC Münster 08 e.V. (Juventus 08 e.V.)

NAME, VORNAME

STR. und HAUSNUMMER

PLZ und ORT

IBAN

BIC

E-MAIL

TELEFON (optional)

Ich trete hiermit dem „Förderverein Fußballjugend SC Münster 08 e.V. (Juventus 08 e.V.)“ bei und verpflichte mich, den halbjährlich durch die Mitgliederversammlung festgelegten Jahresbeitrag oder einen freiwillig zu zahlenden höheren Betrag für die Zwecke des Fördervereins per SEPA-Lastschriftmandat zu zahlen.

#### SEPA-Lastschriftmandat (Gläubiger-Identifikationsnr.: DE50ZZZ00000491053) mittels Lastschrift einzuziehen:

Ich ermächtige den „Förderverein Fussballjugend SC Münster 08 e.V. (Juventus 08 e.V.)“ Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom „Förderverein Fußballjugend SC Münster 08 e.V. (Juventus 08 e. V.)“ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen, es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz entspricht der Mitgliedsnummer.

**Mitgliedschaft in Höhe von 19,08 € halbjährlich zzgl. Spende in Höhe von \_\_\_\_\_,- € insgesamt \_\_\_\_\_,- €**

**jährliche Spende bis auf Widerruf (ohne Mitglied zu werden) in Höhe von \_\_\_\_\_,- €**

ORT und DATUM

UNTERSCHRIFT

Zuwendungen die nicht 300,- € übersteigen, werden durch Nachweis des Bareinzahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts als Spende anerkannt. Zuwendungen die 300,- € übersteigen werden zu Anfang des darauffolgenden Jahres durch einen Zuwendungsnachweis (Spendenbescheinigung) bescheinigt. Nur der über den Mitgliedsbeitrag hinausgehende Betrag ist als Spende akzeptiert. Wir sind wegen Förderung gemeinnütziger Zwecke nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer befreit.